

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Volker Meyer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Warum führten die Verfehlungen des Braunschweiger Gesundheitsamtsleiters erst so spät zu Konsequenzen?

Anfrage des Abgeordneten Volker Meyer (CDU), eingegangen am 02.01.2023 - Drs. 19/241
an die Staatskanzlei übersandt am 03.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 17.01.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut Medienberichten¹ hat der Leiter des Gesundheitsamtes der Stadt Braunschweig mehrfach Sexdienste gegen Bezahlung mit einer Vierzehnjährigen gehabt. Er wurde dafür der Berichterstattung nach im Februar 2022 rechtskräftig verurteilt und ihm wurde Hausverbot im Gesundheitsamt erteilt. Ungeachtet dessen blieb er aus dem Homeoffice heraus in leitender Position im Gesundheitsamt tätig. Dies änderte sich erst nach einem Bericht der *Braunschweiger Zeitung*. Zu Ende Januar 2023 soll er nun in den Ruhestand versetzt werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Anders als vom anfragestellenden Abgeordneten Meyer irrtümlich angenommen, besteht bezüglich der in der Anfrage angesprochenen Fragen keine Fachaufsicht durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung als oberste Gesundheitsbehörde. Ausfluss der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltungshoheit ist u. a. die Personal- und Organisationshoheit der kommunalen Gebietskörperschaften. Die in der Anfrage angesprochenen Fragen der Dienstaufsicht über das eigene Personal betreffen insoweit nicht das Land, sondern allein die Stadt Braunschweig selbst.

Die nachfolgenden Ausführungen basieren deshalb auf Auskünften der Stadt Braunschweig, die diese der Landesregierung auf Anfrage übermittelt hat.

1. Seit wann wusste die damals dem Gesundheitsamtsleiter vorgesetzte Dezernentin und heutige Staatssekretärin im für die Fachaufsicht der Gesundheitsämter zuständigen Sozialministerium von dessen Verfehlungen?

Nach Auskunft der Stadt Braunschweig hat die Verwaltungsspitze der Stadt - und darin eingeschlossen auch die damalige Dezernentin für Soziales und Gesundheit, Stadträtin Dr. Christine Arbogast - am 13.12.2021 Kenntnis von dem Strafverfahren gegen den Leiter des Gesundheitsamtes erhalten. Umgehend seien von der Stadt ein Disziplinarverfahren eingeleitet und vorläufige Maßnahmen getroffen worden.

¹ U. a. NDR (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Sex-mit-14-Jaehriger-Chef-des-Gesundheitsamts-geht-in-Rente,gesundheitsamt174.html) und Bild (<https://www.bild.de/regional/hannover/hannover-aktuell/skandal-im-gesundheitsamt-behoerden-chef-59-ruecktritt-nach-missbrauch-von-maedchen-14-82389604.bild.html>)

2. Welche disziplinarischen Maßnahmen wurden durch die Stadt Braunschweig wann gegen W. eingeleitet?

Nach Auskunft der Stadt Braunschweig wurde am 14.12.2021 ein Disziplinarverfahren gegen den Beamten eingeleitet. Das Disziplinarverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Weitergehende Auskünfte können vor dem Hintergrund des von Vertraulichkeit geprägten Disziplinarverfahrens vorliegend nicht gemacht werden.

Die Stadt Braunschweig hat zeitlich unmittelbar anschließend an die Einleitung des Disziplinarverfahrens folgende organisatorische Änderungen verfügt: Der Beamte ist von der Dienst- und Fachaufsicht für den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (inkl. der Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS) entbunden worden und nimmt seine Aufgaben für die Dauer des Disziplinarverfahrens ausschließlich im Homeoffice wahr. Folglich hat er seitdem auch keine Untersuchungen mehr vorgenommen.

3. Warum wurde W. nicht umgehend nach seiner Verurteilung von seinen Aufgaben entbunden?

Die Voraussetzungen für eine vorläufige Dienstenthebung gemäß § 38 Abs. 1 des Niedersächsischen Disziplinargesetzes oder ein Verbot des Führens der Dienstgeschäfte gemäß § 39 des Beamtenstatusgesetzes lagen nach Prüfung durch die Stadt Braunschweig nicht vor. Im Übrigen wird auf die oben genannten organisatorischen Maßnahmen verwiesen. Der Beamte wird auf eigenen Antrag mit Wirkung zum 31.01.2023 in den Ruhestand versetzt.

(Verteilt am 19.01.2023)